



KT-Drucks. Nr. 163/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

20.06.2016

**Bilanz der Einführung einer Wertstofftonne im Landkreis Böblingen
- Werksausschuss**

Anlage 1: Entwicklung der Behälterzahlen bei der Wertstofftonne

Anlage 2: Bericht EUWID zur aktuellen Entwicklung beim WertstoffG

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

04.07.2016

öffentlich

II. Bericht

1. Ausgangslage

Als Ergebnis der Diskussionen in einer Projektgruppe des Kreistages zu den Optimierungsmöglichkeiten des Systems der Wertstofffassung im Landkreis Böblingen hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.10.2010 zur **Verbesserung des Holsystems** der Einführung einer **freiwilligen nutzerfinanzierten kommunalen Wertstofftonne** zum Beginn des Jahres 2012 zugestimmt (KT-Drucks. Nr. 137neu1/2010).

Die Wertstofftonne war als Ergänzung zum Wertstoffhofsystem gedacht. Das hat der Kreistag mit Beschluss vom 26.05.2014, KT-Drucks. Nr. 101/2014),

bestätigt. Da sich im Rahmen einer Umfrage nur eine knappe Mehrheit der Bürger für eine Abholung der Wertstoffe zu Hause ausgesprochen hatte, von diesen nur ein kleiner Teil bereit ist, eine extra Gebühr zu bezahlen, ist eine maßvolle Gebührenfinanzierung zur Deckung der zusätzlichen Abhol- und Sortierkosten sachgerecht. Zudem führt das Zusatzangebot zu einer Erhöhung der ökologischen Effizienz des Wertstoffhofsystems, weil sie die Sammelmengen an Wertstoffen erhöht - ein weiterer Schritt in Richtung Ressourcenschonung und Klimaschutz. Nicht zuletzt wollte man mit der Ergänzung des Holsystems bundespolitischen Zielsetzungen zur Neukonzeption der Wertstoffeffassung zuvorkommen.

2. Kostenkalkulation

Bei der ursprünglichen Kalkulation wurde von **einer monatlichen Leerung** der Wertstofftonne, d.h. insgesamt 12 Leerungen pro Jahr, ausgegangen. Tatsächlich zeigte sich schon im ersten Jahr der Einführung eine wesentlich geringere Leerungsfrequenz, die sich seither bei rund 6 Leerungen eingependelt hat. So werden zwischenzeitlich der Gebührenkalkulation durchschnittlich 5,6 Leerungen pro Behälter und Jahr zugrunde gelegt. Die geringere Leerungsfrequenz trägt zu geringeren Gebühreneinnahmen, aber auch zu geringeren Kosten bei.

Eine **Kostendeckung** bei einer Gebühr von 3,50 Euro wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation bei einer Gesamtzahl von 14.000 Gefäßen und je 12 Leerungen pro Jahr angenommen. Um die Attraktivität des Zusatzangebotes nicht zu schmälern, hat der Kreistag zuletzt mit dem Beschluss der Abfallwirtschaftssatzung 2016 auch der zugrunde liegenden Kalkulation der Behälterleerungsgebühren zugestimmt. Der Kostendeckungsrad liegt danach für 2016 kalkuliert bei 26,5 %. Die nicht gedeckten Kosten werden über die Grundgebühren für die Wohneinheiten bei den privaten Haushalten finanziert.

Der bei der Einführung unterstellte Rückgang der Leerungszahlen bei den Restmüllbehältern um rund 5 % und in der Folge eine geringfügige Erhöhung der Leerungsgebühren für die Restmüllbehälter lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen so nicht verifizieren. Insgesamt hat sich die durchschnittliche Leerung bei den Restmüllgefäßen (120l/ 240l) seit 2011 nicht signifikant verändert. Vermutlich nutzen überwiegend diejenigen Bürgerinnen und Bürger eine Wertstofftonne, die ihre Wertstoffe schon bisher ordentlich getrennt haben, sich aber den Gang zum Wertstoffhof sparen möchten.

3. Entwicklung der Behälterzahlen, Wertstoffmengen und Ausblick

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte sich vor Beginn der Einführung bei der Werbung für das neue Angebot mit Rücksicht auf das bestehende Wertstoffhofsystem und die Dualen Systeme, die für die Entsorgung der Verkaufsverpackungen in Deutschland zuständig sind, bewusst zurück gehalten. Eine Systemänderung durch Einführung eines Zusatzangebotes – Wertstofftonne mit Verpackungsmaterialien - in Eigenregie des Abfallwirtschaftsbetriebes war aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Durch vorübergehende Ausweitung der Behälterausgabestellen auf 5 Wertstoffhöfe und breit gefächelter Information über den Abfallkalendar 2012 sowie Flyern mit Bestellkarte auf allen Wertstoffhöfen und den Rathäusern

konnte die anfänglich schleppende Nachfrage im Laufe der Jahre kontinuierlich gesteigert werden (**Anlage 1**). Bei durchschnittlich rund 400 Neuanmeldungen pro Quartal könnte bis Mitte 2019 die Zahl von 15.000 Wertstofftonnen im Landkreis erreicht werden. Die Verwaltung wird dazu interessierten Bürgern das Zusatzangebot für die Wertstofffassung in geeigneter Form verstärkt nahe bringen. Es ist zu erwarten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger immer mehr mit der Wertstofftonne anfreunden und mittelfristig die Marke von 20.000 Wertstofftonnen erreicht werden könnte. Diese Entwicklung erfreut und weist in die richtige Richtung.

4. Zusammensetzung der Wertstofftonneninhalte

Zuletzt hat der Abfallwirtschaftsbetrieb 2014 eine Probesortierung der Wertstofftonneninhalte auf der Sortieranlage Leonberg vorgenommen. Danach ist festzustellen, dass die Wertstofftonne **überwiegend (rund 75%) für Verpackungsmaterialien** genutzt wird. Elektrokleingeräte, Metallschrott und sonstige Kunststoffgebrauchsgegenstände machen ca. 23 % aus. Erfreulicherweise verbleiben so **lediglich rund 2 % Fremdstoffe (Restmüll)**. Zum Vergleich: Beim Gelben Sack beträgt dieser Anteil bis zu 40 %.

Derzeit werden monatlich **rund 55 Tonnen Material** aus der Leerung der Wertstofftonnen auf der Sortieranlage Leonberg sortiert. Damit werden rund 3 % der im Kreis jährlich gesammelten Wertstoffe aus Kunststoff und Metall (rund 23.000 Tonnen) über diesen Weg erfasst.

5. Aktuelle Entwicklungen beim Wertstoffgesetz

Der Kreistag und die Landkreisverwaltung haben seit Mitte 2015 mit einer Resolution und mehrfachen Schreiben an die Bundestagsabgeordneten die Anforderungen der kommunalen Spitzenverbände an ein neues Wertstoffgesetz unterstützt. Danach muss ein Wertstoffgesetz folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen: (1) kommunale Erfassungszuständigkeit für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen, (2) Überführung von PPK in die allgemeinen Überlassungs- und Entsorgungspflichten des KrWG und (3) hoheitliche Ausgestaltung einer zentralen Stelle in öffentlicher Trägerschaft.

Im diesem Frühjahr kursierten jedoch auf der politischen Ebene immer wieder Aussagen, dass aufgrund der konträren Interessen zwischen privater und kommunaler Entsorgungswirtschaft einem neuen Wertstoffgesetz in dieser Legislaturperiode des Bundestages wohl keine Erfolgchancen mehr eingeräumt werden.

Aktuell ist nunmehr allerdings seit Ende Mai 2016 ein sogenanntes Verbändepapier als informelles Arbeitspapier im Umlauf, das eine Weiterentwicklung des bestehenden Verpackungsrechts vorschlägt und wesentliche kommunale Forderungen aufgreift. Hierüber berichtet EUWID ausführlich im beigefügten Artikel vom 07.06.2016. Im Kern läuft der Kompromissvorschlag auf höhere Recyclingquoten und die Einrichtung einer Zentralen Stelle hinaus. Auf die Ausweitung der Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen wird hingegen verzichtet.

Wie das Bundesumweltministerium (BUMB) damit umgeht, ist noch offen. Dies wird im Wesentlichen von der Einschätzung der Bundesländer abhängen. Sollte derzeit politisch keine gemeinsame Linie für ein Wertstoffgesetz gefunden werden, könnte eine weitere Novelle der Verpackungsverordnung unter Aufgreifen des oben genannten Verbändepapiers wieder mehr Rechtssicherheit bei der Erfassung der Verpackungsabfälle auch im Sinne der Kommunen schaffen.



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin